

Strecke LU 26 (Luzern -) Riffig - Willisau
Landeskarte 1129, 1149, 1150

GESCHICHTE *Stand Oktober 1999 / mf*

Die vom Raum Luzern/Riffig westwärts führende Strecke diente hauptsächlich vom 15. bis zum 19. Jahrhundert als Teil einer der Ost-West-Verbindungen, deren überregionale Bezüge einerseits Luzern als wichtiges regionales Zentrum, als Verkehrsknotenpunkt anderer überregional wichtiger Strecken und als Etappe des sogenannten Gotthardtransits und andererseits Willisau, Bern, Solothurn, die Westschweiz und das Burgund waren. Im Rahmen der luzernischen Territorialisierungsbestrebungen, verknüpft mit der zunehmenden Bedeutung der Ettiswiler Wallfahrt, wurde sie im Jahre 1456 durch Ratsbeschluss zur Landstrasse erklärt und damit der anderen, schon bestehenden Willisauer Landstrasse über Wandelen und Geiss (LU 9.1, LU 10.1) gleichgesetzt.

Auf der Strecke zwischen Riffig und Willisau lassen sich zwei Linienführungen unterscheiden: die alte Ruswiler Landstrasse über Schwand – Herrenweg – Stätenbach und Ostergau, die in direktem Verlauf und gegenüber dem Talboden leicht erhöht nach Willisau führt (LU 26.1) und die sogenannte Kunststrasse (LU 26.2), die in weitgehender Neuanlage zwischen Riffig und Ruswil die alte Landstrasse ersetzte und ihre Fortsetzung nicht direkt nach Willisau sondern über Ettiswil (LU 27.4) Richtung Norden resp. Westen oder Osten fand.

Streckenendpunkte

Riffig ist aus arbeitstechnischen Gründen als Anfangspunkt gewählt, als eigentlicher Ausgangspunkt ist Luzern aufzufassen, der überregionale Verkehrsknotenpunkt, wo wichtige Verkehrswege zusammenliefen. Riffig als Streckenanfang einer überregional bedeutenden Verbindung kann zudem nur im Zusammenhang gesehen werden mit dem heutigen Standort der Emmenbrücke, der erst seit dem Brückenbau von 1426 feststand (vgl. LU 1.4.1). Vorher musste man, um das Rottal zu erreichen, die Wege über Torenberg (LU 1.1, LU 1.2 und LU 108) einschlagen. Im Gegensatz zum Ausgangspunkt Riffig, der nur gerade aus der Abzweigung vom ab Mitte des 18. Jahrhundert bedeutendsten Luzerner Verkehrsweg - der Hochstrasse über Neuenkich (LU 1.5) - besteht, bildet Willisau ein regionales, kleinstädtisches Zentrum und als solches auch Etappe im Ost-West-Verkehr einen verkehrsgeschichtlich zwingenden Endpunkt. Urkundlich ein erstes Mal erwähnt werden der Ort und eine Kirche Willisau im Jahre 1101 (BICKEL 1982: 31). Es kann jedoch von einer frühmittelalterlichen Besiedlung des Gebietes ausgegangen werden. Um eine schon vorhandene Dorfsiedlung entwickelte sich Willisau als Luzerner Landstädtchen dort, wo verschiedene Napftäler zusammenführen, zum regionalen Zentrum weiter (BICKEL 1982: 481). Wochen- und Jahrmärkte sind seit dem 14. Jahrhundert und ein Kaufhaus seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegt. Seit dem Spätmittelalter kann für Willisau ein von Luzern unabhängig erhobener Zoll nachgewiesen werden, der jedoch eher ein Markt- als ein Durchgangszoll war (BICKEL 1982: 381, 385; KÖRNER 1981: 113). Auf die Bedeutung von Willisau als regionales Zentrum

und als Etappe für den Durchgangsverkehr weisen auch die vermutlich bereits vor oder im 14. Jahrhundert erfolgte Gründung eines Sondersiechenhauses in der Senti (BICKEL 1994: 231) und mehrere, für das Jahr 1563 als bestehend belegte Tavernen (KORNER 1915: 88) hin.

Kartographische Darstellung

Eine erste kartographische Darstellung der alten Ruswiler Landstrasse (LU 26.1) liegt mit dem Plan von Hess aus den Jahren 1760/61 vor (HESS 1760/61), der die luzernischen Landstrassen Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt. Die Luzerner Karte von Walser (WALSER 1763) vermerkt die Wegführung zwischen Riffig und Ruswil nicht, zeigt aber einen Anschluss von Werthenstein her (LU 716). Wiederum die ganze Linienführung wird dargestellt in Pfyffers Relief der Urschweiz (PFYFFER 1762/86) und in seiner Karte der Innerschweiz (PFYFFER 1770). Die gleiche Linie wird im Detail belegt durch den geometrisch aufgenommenen Plan von Hess (HESS 1806) und der Kopie durch Hecht (HECHT 1806). Dieser Plan wurde der Streitschrift der Ruswiler und Willisauer Bürger für ihr Strassenanliegen (dazu s. LU 26.1) beigegeben. Für den Verlauf zwischen Riffig und Ruswil liegt mit dem Plan von Weingartner zum Bau einer neuen Strasse von Luzern nach Ruswil ein sehr detaillierter Beleg vor (WEINGARTNER 1835). Nebst der genauen Linienführung erlaubt er den Nachweis mehrerer sakraler Wegbegleiter sowie einer noch heute erhaltenen Steinbrücke (LU 26.1.3). Die Vorarbeiten zur Dufourkarte (MOHR ERNST RUFOLF 1857, ALTORFER 1859, MOHR ERNST RUDOLF 1859) und der Topographische Atlas der Schweiz (TA 202 Rothenburg 1889, TA 199 Ruswil 1891, TA 184 Willisau 1890) geben Aufschluss über den genauen Linienführungsverlauf nach dem Bau der neuen Kunststrasse LU 26.2 und dem Verlust der überregionalen Verkehrsfunktion.

Für die Kunststrasse LU 26.2 liegen für das Teilstück zwischen Riffig und Ruswil mit den Plänen von Weingartner bereits im Jahre 1818 Grundlagen vor (WEINGARTNER 1818), die 1835 erneuert wurden (WEINGARTNER 1835). Realisiert wurde schliesslich eine davon abweichende Linie, die mit den Vorarbeiten zur Dufourkarte (siehe oben) belegt werden kann.

Geschichte der Verbindung

Verschiedene Autoren nehmen aufgrund der Nennung von 'Herrenweg', des Höhenverlaufes von LU 26.1 und vereinzelt Funden römischer Münzen und Objekte hypothetisch einen römerzeitlichen Ursprung dieser Verbindung durch das Rottal an (DOMMANN, GLAUSER 1979: 82; siehe auch LU 1.1). Die relative Fundarmut und das Fehlen siedlungsgeschichtlicher Befunde verunmöglichen es, Verkehrsbezüge oder gar konkrete Linienführungen in eine römerzeitliche oder frühmittelalterliche Vergangenheit zu belegen.

Als ein rückwirkendes Indiz auf eine im 14. Jahrhundert schon bestehende Verkehrsbedeutung der Strecke kann die Gründung eines Sondersiechenhauses ausserhalb von Willisau betrachtet werden. Im Jahre 1418 erwähnt, wird aufgrund von Jahrzeitstiftungen dessen Bestand schon im 14. Jahrhundert vermutet (BICKEL 1994: 231). Und offen bleibt die Frage, ob sich das von Lütolf erwähnte Siechenhaus in Ruswil, von dem man nur

wisse, dass es bestanden habe, tatsächlich belegen lässt (LÜTOLF 1860: 211, 239).

Für die Linienführung der alten Ruswiler Landstrasse (LU 26.1) liegen die ersten schriftlichen Quellen aus dem 15. Jahrhundert vor. Die erste Erwähnung erfolgt im Jahre 1417 und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verwaltungsaufbau des von der Stadt Luzern beherrschten Territoriums um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dessen zentrales Anliegen die Versorgung der Stadt Luzern durch die bis 1415 erworbene Landschaft war. Zwei Jahre später ist im luzernischen Ratsprotokoll von der "strasse ze ruswil" die Rede (STALU, RP 3, 33, 1417). Die nächste Erwähnung erfolgt im Rahmen einer Zollstreitigkeit, in welcher Sempach 1436 zunächst erfolgreich versucht hatte, den Nord-Süd-Verkehr auf der Strasse über Rothenburg und Sempach (LU 1.4) zu halten. In diesem Zusammenhang wurde im Jahre 1456 der Status der Verbindung über Hellbühl und Ruswil nach Willisau durch den Luzerner Rat neu festgelegt. Sie wurde durch obrigkeitliche Satzung in den Rang einer Landstrasse erhoben, indem den Rothenburgern erlaubt wurde, dass "wenn ein Rothenburger in Willisau oder westlich davon, nämlich z.B. im Burgundischen ('in Bürgenden') oder im Bernbiet etwas kaufte, so konnte er die Strasse wählen, die ihm besser zusagte. Der Rat nannte hier zwei mögliche Strassen ausdrücklich, die somit als die normalen Verbindungen nach Westen galten, nämlich die bereits angeführte Landstrasse über Werthenstein-Geiss [LU 9.1, LU 10.1], die im Beschluss von 1456 die Strasse 'durch die Wandlen' heisst, und eine neue Strasse, jene über Ruswil" (GLAUSER 1974: 60; die zitierten Stellen aus den Ratsbüchern finden sich in SEGESSER II 1854: 295). Doch obwohl diese Route gleichsam 'eröffnet' wurde, wäre es - laut Ausführungen von Glauser - falsch, diese Strasse als Produkt eines eigentlichen Strassenbaus zu sehen: "Vermutlich wurde lediglich ein Strassenzug, der bereits bestand und lokalen Bedürfnissen diente, durch die 'Neuklassifizierung' einer besonderen Aufsicht des Rates unterstellt und dadurch der Unterhalt durch die Anstösser mit grösserem Nachdruck gefordert. Vor allem aber dürfte die Aufwertung der Rottalstrasse zur Landstrasse rechtliche Konsequenzen gehabt haben, denn so wurde der freie Durchgangsverkehr jeglicher Beschränkung und lokalen Behinderung entzogen ..." (GLAUSER 1974: 62). Darauf setzt Glauser die Aufwertung der bestehenden Strasse zur Landstrasse noch in den Zusammenhang zur Ettiswiler Wallfahrt, die von Luzern aus in ebendieser Zeit an Bedeutung gewann: "Es ist dies das gleiche Jahr [1456], in dem der Kreuzgang der Stadt Luzern nach Ettiswil stattfand. Dieses Zusammentreffen scheint mir nicht ganz zufällig zu sein. Vielmehr darf angenommen werden, dass der durch die Ettiswiler Wallfahrt stark angestiegene Verkehr den Anlass dafür bot, die kürzeste Verbindung von Ettiswil nach Luzern zur Landstrasse zu erheben, da man nun den Umweg über eine der beiden Landstrassen [LU 1.4 oder LU 9.1] als zu lästig empfand. Die Wallfahrt verlangte aber auch 'Anschlüsse' in die andern Richtungen. Über Willisau erreichte man die Landstrasse in die Westschweiz [LU 11.1], über Schötz und Mauensee [LU 27 resp. LU 30] die Gotthardroute und die östlich davon gelegenen Regionen und über die Rengg oder über Wolhusen [LU 700, LU 12.1, LU 13] das Entlebuch und das Emmental" (GLAUSER 1974: 61).

Auf die Bedeutung der alten Ruswiler Landstrasse lässt noch ein weiterer Luzerner Ratsbeschluss schliessen. So wurde 1557 bestimmt, dass in Ruswil nur in den alten Tavernen, in der Linde,

dem Bären und dem Rössli, gewirtet werden dürfe (KORNER 1915: 77). Die damalige Erwähnung von alten Tavernenrechten lässt diese ebenfalls ins 15. Jahrhundert und vielleicht noch weiter zurückdatieren. Sicher aber belegen die drei Tavernen die Bedeutung sowohl des Ortes als auch des Verkehrsweges selbst. Auf die damalige gegenseitige Bedingung von Tavernen und Verkehrswegen hat PEYER (1987) hingewiesen.

In den schriftlichen Quellen der folgenden Jahrhunderte wird die Ruswiler Landstrasse mehrfach belegt, so beispielsweise in Ostergau, wo 1606 von der "strass gan Ruswyl" (URBAR KASTELEN 1606, COD 1030) oder 1679 in Stätenbach von der "landstrass wie man gen willisauw fahrt" (GÜLTEN GROSSWANGEN 1679) die Rede ist. Über die Zeitdauer der Reitdistanz von Willisau nach Luzern wissen wir aus dem Reisebüchlein des Andreas Ryff (in: MEYER 1972: 32f.) Bescheid: in den Jahren 1571 – 1597 ritt er jährlich von Solothurn nach Huttwil (5 Std.), von Huttwil nach Willisau (2.5 Std.) und von Willisau über Ruswil nach Luzern in 6.5 Std.

Eine Beschreibung des Verlaufes der alten Ruswiler Landstrasse liegt in einer Bittschrift der Willisauer und Ruswiler vor, die die Landstrasse im Jahre 1806 zur Kommerzialstrasse ausgebaut haben wollten, um nicht verkehrsmässig ins Abseits zu gelangen (s. LU 26.1).

Die Linienführung LU 26.2 wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts neu angelegt, nachdem Strassenprojekte von Weingartner über die Erbauung einer neuen Strasse zwischen Riffig und Ruswil von 1818 und den frühen 1830er Jahren nicht vollzogen wurden. Doch 1837 war der Beschluss über die Erstellung des Strassenstücks von der Lohrenbrücke über Hellbühl bis Ruswil endlich fällig (STALU, AKT 27/180A). Als Fortsetzung wurde die Kunststrasse Richtung Ettiswil (LU 27.4) unmittelbar danach erbaut. Die Anlage erfolgte nicht mehr in der für frühere Zeiten üblichen Art leicht erhöht über dem Talboden, sondern durchmass die ehemaligen Problemstellen, da nun aufgrund der verbesserten Voraussetzungen - Landgewinnung durch Trockenlegung, Bachverbauungen, Dammanlagen - eine direktere Linienführung möglich wurde.

GELÄNDE *Aufnahme 1. September 1996 / mf*

Die Linienführung LU 26.1 verläuft von Riffig bis Hellbühl parallel und südseitig zum Rotbach, um dann auf die leicht erhöhte Talflanke hinüberzuwechseln. Von Ruswil bis Willisau führt sie über leicht coupiertes Gelände und weist keine starken Steigungen auf. In verschiedenen Abschnitten hat eine gringfügige Überprägung stattgefunden. Die alte Landstrasse ist von einer grossen Anzahl sakraler Wegbegleiter (Kapellen, kleinere Elemente wie Wegkapellen, Bildstöcke und Wegkreuze) gesäumt.

Die Linienführung LU 26.2 weist insbesondere im zweiten Teil die Merkmale einer Kunststrasse des 19. Jahrhunderts auf: planmässig angelegter Verlauf mitten durch die Moose, kürzeste und schnurgerade Verbindung. Die Wegbegleiter sind bis auf eine Ausnahme erst nach dem Bau der Linienführung hierhin verschoben worden. Der einzige "echte" Wegbegleiter besteht aus einem Stundenstein.